

Schulterschluss leben

Baltikumsbrief

Recht und Steuern in Estland, Lettland und Litauen

Ausgabe: Februar 2015

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Im Blickpunkt

- > Performance Audit - Endlich Gewissheit, wie es um (m)ein Unternehmen tatsächlich steht!
- > Schwerpunkt: Hervorragende Rahmenbedingungen für Investments in 2015!

Ländernachrichten

- > Estland: Wichtige Änderung bei der Einkommensteuer
- > Lettland: Möglichkeiten zur Versteuerung von Einkommen in Lettland werden erweitert
- > Litauen: Die Sammelklage – Gefahr für Unternehmen durch „amerikanische Verhältnisse“?

Internes

- > Rödl & Partner auf Wachstumskurs! und ein klares Zeichen für die Menschlichkeit

Liebe Leserin, lieber Leser,

Litauen und Lettland standen zu Beginn dieses Jahres ganz besonders im Fokus der Berichterstattung in Deutschland: Litauen als neunzehntes Land, das den Euro als offizielle Währung eingeführt hat, und Lettland mit der erstmaligen Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft.

Beide Ereignisse tragen sicherlich erheblich dazu bei, dass diese Staaten zunehmend leichter auf den inneren Landkarten gerade auch vieler deutscher Unternehmer verortet werden und als finanzpolitisch stabile Partner sowie als prosperierende und in vielen Branchen bereits etablierte Standorte innerhalb der EU wahrgenommen werden.

Auch beim Wirtschaftswachstum haben die baltischen Staaten über die letzten beiden Jahre ihre Spitzenplätze unter den europäischen Staaten zurückerobert und damit ein positives Zeichen an potentielle Investoren gesetzt.

Alles in allem sind die Erwartungen an 2015 gewaltig und der Optimismus über fast alle Wirtschaftsbereiche hinweg nahezu mit Händen greifbar. Dabei haben auch die Unternehmen mit einem hohen russischen Exportanteil – nach Überwindung des durch die Ukraine Krise ausgelösten ersten Schocks – erneut die mittlerweile nahezu legendäre baltische Anpassungsfähigkeit unter Beweis gestellt und sich überwiegend erfolgreich neu ausgerichtet.

Wir bei Rödl & Partner haben uns dieser positiven Einschätzung angeschlossen und uns um den Jahreswechsel in allen Standorten mit zahlreichen erfahrenen und in ihren Spezialgebieten hochgeschätzten Experten verstärkt, um Sie auch zukünftig gewohnt kompetent beraten und optimal begleiten zu können.

Unsere neuen Kollegen freuen sich darauf, sich Ihnen demnächst persönlich vorstellen zu können – bei einem Glas Wein auf einer Veranstaltung, als Referent bei einem Vortrag und am liebsten natürlich bei der Vorstellung Ihres neuen Projektes in den baltischen Staaten für das Jahr 2015!

Eine informative Lektüre wünscht Ihnen
Ihr



Tobias Kohler
Partner

Im Blickpunkt: Performance Audit: Endlich Gewissheit, wie es um (m)ein Unternehmen tatsächlich steht- Warum eine reguläre Jahresabschlussprüfung in den baltischen Staaten nicht ausreicht!



Ansprechpartner für Fragen rund
um das Performance Audit
Šarūnas Radavičius
E-Mail: sarunas.radavicius@roedl.pro
Telefon: +370 52123590

Kurz gelesen:

- > Eine unabhängige und qualifizierte Jahresabschlussprüfung gibt (etwa über den Management Letter) wichtige Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft und den Zustand der Buchhaltung.
- > Hierbei muss sich der Auftraggeber jedoch im Klaren sein, was üblicherweise Gegenstand einer lokalen Jahresabschlussprüfung ist und was nicht.
- > Ausgehend von dem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Verständnis des Unternehmens und dessen wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld sollte daher eine interne Revision-ähnliche Prüfungen im Bereich Management-Audit, FraudPrevention und Compliance in Form eines so genannten Performance Audits in die Jahresabschlussprüfungstätigkeit einbezogen werden.

Praxisbeispiel Wirtschaftsprüfung

Vor einigen Jahren schloss ein deutsches Unternehmen ein Joint Venture mit einem lokalen Partner, um technische Geräte direkt vor Ort vertreiben zu können. Von Beginn an wurde ein lokaler Wirtschaftsprüfer mit

der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Dieser lieferte jedes Jahr einen Bestätigungsvermerk ohne jegliche Beanstandungen. Selbstverständlich zu einer unschlagbar günstigen Gebühr. Zudem war der dreiseitige Bericht schnell zu lesen, was vor allem den Partner vor Ort erfreute, denn so konnte er sich wieder wichtigeren Dingen widmen.

Das deutsche Unternehmen wurde mit der Zeit jedoch skeptisch, da in der Gesellschaft immer weniger an liquiden Mitteln vorhanden waren.

Separates Performance Audit notwendig!

Eine unabhängige und qualifizierte Jahresabschlussprüfung gibt (etwa über den Management Letter) wichtige Informationen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft und den Zustand der Buchhaltung. Hierbei muss sich der Auftraggeber jedoch im Klaren sein, was eine lokale Jahresabschlussprüfung nicht leisten kann und auch nicht leisten soll:

- > Gegenstand der Prüfung ist es grundsätzlich nicht, nach Hinweisen auf kollusives oder betrügerisches Verhalten des Managements oder anderer Mitarbeiter zu suchen.
- > Die Einhaltung interner Compliance Regeln wird nicht geprüft.
- > Die herkömmliche Jahresabschlussprüfung ist nicht in Prüfungsumfang und Prüfungstiefe individuell auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten.

Integration in Jahresabschlussprüfung

Ausgehend von dem im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Verständnis des Unternehmens und dessen wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld sollte daher eine interne Revision-ähnliche Prüfungen im Bereich Management-Audit, FraudPrevention und Compliance leicht in die Jahresabschlussprüfungstätigkeit einbezogen werden können. Dabei können Prüfungsumfang und Prüfungstiefe individuell auf die Bedürfnisse des Mandanten abgestimmt und weltweit einheitlich gesteuert und durchgeführt werden. Als Prüfungsschwerpunkte eines solchen Performance-Audit bieten sich folgende Bereiche an:

Management-Audit

- Management-Organisation
- Management-Instrumentarium
- Management-Tätigkeit

Fraud-Prevention

- Einkauf
- Vertrieb
- Personal
- Vorräte
- Reisekosten

Compliance

- Arbeitsrecht
- Datenschutzrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Urheber-, Marken- und Patentrecht
- Umweltrecht

Das Management Audit setzt bei der im Unternehmen gegebenen Führungskultur an und soll vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells Optimierungspotenziale hinsichtlich organisatorischer Rahmenbedingungen, zur Verfügung stehender Steuerungs- und Planungsinstrumente (z.B. operatives oder strategisches Controlling, Risikomanagementsystem) sowie unternehmensinterner zeitnaher aussagefähiger Reportings an die Geschäftsführung identifizieren.

Ansatzpunkte bieten hier die Umsetzung IKS-relevanter Prozesse, wie das 4-Augen-Prinzip, die Überwachung der Liquidität sowie die Einhaltung des Katalogs zustimmungsbedürftiger Geschäfte.

Korruption, Unterschlagung sowie sonstige Schädigungen des Unternehmensvermögens sind oftmals nur durch bewusstes Außerkraftsetzen bestehender interner Kontrollen möglich. Solche Schwachstellen sollen im Rahmen einer Fraud-Prevention identifiziert werden, bevor es zu einem Schaden kommt.

Beispiel für Fraud-Prevention Prüfungshandlungen sind die Überprüfung von Reisekostenunterlagen, Prüfungen des tatsächlichen Vorhandenseins von Anlagevermögen, die Durchleuchtung von kreditorischen Geschäftsbeziehungen, die Prüfung von Personalkonten auf Unregelmäßigkeiten in Zahlungsabläufen, die Prüfung von Vertrags- und Leistungsinhalten mit Geschäftspartnern, u.v.m.

Compliance Management bezeichnet die Aufgabe der Unternehmensleitung, die Einhaltung von gesetzlichen, vertraglichen und sonstigen Pflichten im Unternehmen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. In den für das jeweilige Unternehmen besonders sensiblen Bereichen können im Rahmen eines Compliance Audit Strukturen für ein funktionierendes Compliance Management System festgelegt werden.

Überprüft werden die Einhaltung der wesentlichen gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben anhand einer Compliance-Matrix sowie deren nachhaltige Sicherstellung durch Ansprechpartner und Schulungen des Unternehmens.

Auch die Auslagerung der Buchhaltung auf einen externen Partner sorgt oftmals für zusätzliche Transparenz, da der Partner als Dritter, ihm ungewöhnlich vorkommende zu buchende Sachverhalte bereits vor deren Erfassung hinterfragen kann und hierdurch etwaige Unregelmäßigkeiten zeitnah identifiziert werden können. Zudem besteht, neben der eigentlichen buchhalterischen Erfassung, die Möglichkeit eine Ableitung von Kosten- und Leistungsrechnungen aus der Buchhaltung zu erhalten sowie ein auf die Bedürfnisse der lokalen Geschäftsführung und insbesondere der Geschäftsführung der Muttergesellschaft abgestimmtes monatliches Berichtswesen zu erhalten.

Das oft durch das lokale Management der Tochtergesellschaft ins Feld geführte Kostenargument vermag hier nicht zu überzeugen, da eine spätere Aufklärung etwaiger Unregelmäßigkeiten oder gar Manipulationen einen um ein Vielfaches höheren Kostenaufwand verursacht – von dem schlechtestenfalls zurückbleibenden materiellen und immateriellen Schaden ganz zu schweigen.

Fazit

Unabhängig davon, ob ihr Unternehmen prüfungspflichtig ist oder nicht, kann über die Durchführung eines maßgeschneiderten Performance Audits wichtige Informationen über das Unternehmen gewonnen werden. Bei prüfungspflichtigen Unternehmen bietet sich eine Integration in die Jahresabschlussprüfung an.

Übersicht: Gesetzliche Prüfungspflichten für private Unternehmen in den Baltischen Staaten

	Letland	Estland	Litauen
Die Prüfung des Jahresabschlusses ist verpflichtend, wenn mindestens zwei der genannten Kriterien erfüllt sind:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bilanzsumme übersteigt EUR 400 000 • Der Nettoumsatz übersteigt EUR 800 000 • Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in einem Geschäftsjahr übersteigt 25 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umsatzerlös oder das Einkommen übersteigt EUR zwei Mill. • Die Bilanzsumme übersteigt EUR eine Mill. • Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in einem Geschäftsjahr übersteigt 30 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Nettoumsatz übersteigt EUR 3,5 Mill. • Die Bilanzsumme übersteigt EUR 1,8 Mill. • Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in einem Geschäftsjahr übersteigt 50
Die Prüfung des Jahresabschlusses ist verpflichtend, wenn mindestens eines der genannten Kriterien erfüllt ist:		<ul style="list-style-type: none"> • Der Umsatzerlös oder das Einkommen übersteigt EUR sechs Mill. • Die Bilanzsumme übersteigt EUR drei Mill. • Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in einem Geschäftsjahr übersteigt 90 	
Die Prüfung des Jahresabschlusses ist verpflichtend, wenn	übertragbare Wertpapiere eines Unternehmens zum Handel an der Börse eines EU-Mitgliedstaates zugelassen sind.		

Schwerpunkt: Ausblick für Investoren in den Baltischen Staaten im Jahr 2015

Vorteile auf einen Blick:

- > Eine hervorragende geografische Lage, welche das Baltikum zu einem Knotenpunkt zwischen West und Ost sowie Nord und Süd macht, bei im Vergleich zu den Nachbarländern gut ausgebauten Verkehrsverbindungen.
- > Investoren werden auf investitionsfreundliche Sonderwirtschaftszonen treffen, sie profitieren von Ermäßigungen der Körperschaftsteuer und der Grundsteuer.
- > Der höchste Prozentsatz an Studienabgängern in der Europäischen Union, wodurch eine Vielzahl von qualifizierten Arbeitskräften zur Verfügung steht.
- > Mit der Euro-Einführung in Litauen ist das letzte Land der drei Baltischen Staaten der Eurozone beigetreten, was einen zusätzlichen Schub für Wachstum und Beschäftigung bringen wird.
- > Das Baltikum setzt auf Unabhängigkeit im Energiebereich mit einer Vielzahl von PPP-Projekten und entsprechenden Möglichkeiten für deutsche Investoren.
- > Auch im Jahr 2015 wird das Baltikum wie keine andere Region von EU-Förderprogrammen profitieren.

Die wichtigsten Informationen für Investoren im Überblick

	Litauen	Letland	Estland
Gesetzlicher Mindestlohn	300 EUR	360 EUR	390 EUR
Durchschnittslohn (alle Branchen)	ca. 670 EUR	ca. 760 EUR	977 EUR
Regelarbeitszeit	40 Wochenstunden	40 Wochenstunden	40 Stunden

Arbeitsvertrag	Schriftformerfordernis	Schriftformerfordernis	Schriftformerfordernis
Kündigungsfrist bei ordentlicher Kündigung	Arbeitgeber: Zwei Monate Arbeitnehmer: 14 Tage	Arbeitgeber: ein Monat, soweit im Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag keine längere Kündigungsfrist vereinbart. Arbeitnehmer: ein Monat, soweit im Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag keine kürzere Kündigungsfrist vereinbart.	Arbeitnehmer: 30 Tage. Der Arbeitgeber kann den Vertrag nicht ordentlich kündigen.

	Litauen	Lettland	Estland
Körperschaftsteuer	15% Standardsteuersatz, 5% für kleine und Kapital- und Agrargesellschaften	15% Standardsteuersatz; 11% des Umsatzes für Kleinstunternehmen unter bestimmten Voraussetzungen.	Wird nicht erhoben
Einkommensteuer	Grundsätzlich 15% (Ausnahmen: Einkommen von Individualtätigkeit - Herstellung, Verkauf, Dienstleistung - 5%)	23% auf Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung; 10% auf Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen, etc.); 15% auf Veräußerungsgewinne.	20%
Staatliche Sozialversicherungsbeiträge:			
Arbeitgeberbeitrag	Zwischen 30,98 und 31,7%, je nach Versicherungsgruppe	23,59%	33% vom Arbeitgeber gezahlt
Arbeitnehmerbeitrag	9%	10,50%	-
Immobiliensteuer	0,3% bis 4% des steuerlichen Werts, je nach Kommune	0,2% – 3% des Katasterwerts, wenn das Gebäude nicht für eine wirtschaftliche Tätigkeit genutzt wird. Hat die Selbstverwaltung nicht den Steuersatz festgesetzt, dann: 1,5% für bestimmte Gebäudearten und Bauwerke; 0,2% - 0,6% - für Wohneigentum (abhängig vom Katasterwert).	Wird nicht erhoben
Grundsteuer	0,01 bis 4% des steuerlichen Werts	0,2% – 3% des Katasterwerts. Hat die Selbstverwaltung den Steuersatz nicht festgesetzt, dann 1,5% des Katasterwerts; zusätzlich 1,5% für unbewirtschaftetes Ackerland.	0,1-2,5% des steuerlichen Werts im Jahr

Überblick Sonderwirtschaftszonen	Litauen	Lettland
Orte	<ul style="list-style-type: none"> • Kaunas, • Klaipėda, • Šiauliai, • Kėdainiai, • Panevėžys, • Marijampolė und • Akmenė 	<ul style="list-style-type: none"> • Liepāja (Sonderwirtschaftszone) • Rēzekne (Sonderwirtschaftszone) • Rīga (Freihafen) • Ventspils (Freihafen)

Körperschaftsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • In den ersten sechs Jahren entfällt; • In weiteren zehn Jahren nur 50%. 	3% Steuersatz (bzw. Steuerermäßigung in Höhe von 80% vom Standardsteuersatz)
Steuern auf Dividenden	Keine	Steuerermäßigung in Höhe von 80%.
Grundstücksteuer	Keine	Steuerermäßigung in Höhe von 80% - 100%
Andere Vorteile	0,01 bis 4% des steuerlichen Werts	Einrichtung von zollfreien Zonen möglich, in denen Exporte von Waren- und Dienstleistungen nicht der Mehrwertsteuer unterliegen

Investmentbedingungen im Einzelnen

Litauen

Kurz gelesen:

- > Von der Euroeinführung wird eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Vernetzung mit den übrigen EU-Staaten erwartet. In dem im Januar 2015 veröffentlichten Index of economic freedom des Wall Street Journals nimmt Litauen weltweit nunmehr den 15. Platz! Die Kreditrating Agenturen Fitch und Standard & Poor's haben in Erwartung der Euro-Einführung bereits das Kreditrating von Litauen auf A- angehoben, wodurch sich die Konditionen für Kredite nochmals verbessert haben und sich die Zinssätze der Banken auf einem Allzeitminus befinden.
- > In den Jahren 2014-2020 wird Litauen aus den Strukturfonds der EU insgesamt einen Betrag von 23,16 Milliarden Euro als Fördermittel in den Bereichen für Beschäftigung und Produktivität zur Verfügung haben.
- > Die neuen im Bau befindlichen Stromleitungen „LitPol Link“ und „NordBalt“ werden Litauen in absehbarer Zeit mit den Strommärkten in Skandinavien und Polen verbinden, was zusammen mit dem neuen Flüssiggasterminal in Klaipėda den Grundstein einer zukünftigen wirtschaftlichen und energiepolitischen Autonomie des Landes darstellt.

Günstige Arbeitskräfte

Die Arbeitsregelungen in Litauen entsprechen weitestgehend EU-Standards. Litauen hat eine große Zahl qualifizierter Arbeitnehmer, wobei die durchschnittliche

Vergütung im Vergleich zu den anderen EU-Mitgliedstaaten zu den niedrigsten zählt. Einerseits ist das Lohnniveau somit ein attraktiver Faktor für Investoren, andererseits ist zu erwarten, dass die Kaufkraft im litauischen Binnenmarkt noch beträchtlich zunehmen wird.

Für Investoren interessante Infrastrukturprojekte – die „Energiebrücken“

Aufgrund der geschichtlichen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts war das Energieversorgungssystem Litauens eng an die Energiequellen aus Russland gebunden. Zurzeit werden jedoch immer mehr Projekte ins Leben gerufen, die diese historisch bedingte Energieabhängigkeit drastisch reduzieren sollen.

Aktuelles Beispiel ist „NordBalt“, ein Energieversorgungsprojekt das Litauen über ein Unterwasserstromkabel mit Skandinavien verbinden soll. Dieses wird von der litauischen Stadt Klaipėda bis ins schwedische Nybro verlaufen. Die durch die Ostsee laufende Verbindung wird 450 Kilometer lang und damit die drittlängste Unterwasserverbindung der Welt sein. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange und sollen schon Ende 2015 abgeschlossen werden. Die Kapazität der Verbindung wird 700 MW betragen. „NordBalt“ verbindet so das litauische mit dem schwedischen Energienetz und fördert die Diversifizierung der litauischen Energiequellen.

Im Mai 2014 begannen zudem die Bauarbeiten des historischen Projekts „LitPol Link“, eine bereits seit zwei Jahrzehnten geplante Stromleitung zwischen Litauen und Polen. „LitPol Link“ wird „die Brücke nach Westen“ genannt, deren Leistung 1000 MW erreichen soll. Bei der Grundsteinlegung in Alytus betonte die litauische Staatspräsidentin Dalia Grybauskaitė, dass „LitPol Link“

eine besonders große Rolle bei der Verwirklichung der energiepolitischen Unabhängigkeit Litauens spielt und den Grundstein einer zukünftigen wirtschaftlichen und energiepolitischen Autonomie des Landes darstellt.

Das bisher teuerste Investitionsvorhaben in Klaipėda ist ein schwimmendes Flüssiggasterminal mit einer Speicherkapazität von 170.000 Kubikmetern Flüssiggas. Mithilfe des Terminals erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Unabhängigkeit von russischen Erdgaslieferungen.

Der Schritt zum Euro

Als neuestes Mitglied wurde Litauen als 19. Land am 1. Januar 2015 in der Eurozone begrüßt.

Die Erwartungen sind groß; von der Euroeinführung wird eine deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Vernetzung mit den übrigen EU-Staaten erwartet. In dem im Januar 2015 veröffentlichten Index of economic freedom des Wall Street Journals nimmt Litauen weltweit nunmehr den 15. Platz ein!

Die Kreditrating Agenturen Fitch und Standard & Poor's haben in Erwartung der Euro-Einführung bereits das Kreditrating von Litauen auf A- angehoben, wodurch sich die Konditionen für Kredite nochmals verbessert haben und sich die Zinssätze der Banken auf einem Allzeitminus befinden.

EU-Fördermittel – Ziele der Strategie „Europa 2020“

Die Europäische Union fördert über diverse Programme und hierbei insbesondere über finanzielle Anreize aktiv die Europäische Integration und das gerade auch in Bezug auf Litauen. Eine intelligente, nachhaltige und integrative europäische Wirtschaft ist das Ziel. Die Wirtschaft soll die Triebfeder für Beschäftigung, Produktivität und sozialen Zusammenhalt sein.

Es ist vorgesehen, dass in den Jahren 2014-2020 325 Milliarden Euro aus den Strukturfonds der EU bereitgestellt werden, um die festgesetzten Ziele umzusetzen. 23,16 Milliarden Euro werden für Litauen vorgesehen.

Lettland

Im Überblick:

- > Lettlands Mitgliedschaft in der Eurozone und der Fortschritt in den Bemühungen um

eine Mitgliedschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind positive Signale für Investoren und fördern die Investitionstätigkeit. Die wichtigsten Vorteile Lettlands sind die geopolitische Lage, die im Allgemeinen niedrigen Steuersätze und die Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Bildung, besonders in den Bereichen Informationstechnologie und Medizin.

- > 2014 haben die bedeutendsten internationalen Ratingagenturen das lettische Kreditrating erhöht und die zukünftige Entwicklung Lettlands als stabil bewertet.
- > Für die Geschäftsgründung und -entwicklung stehen 2015 Mittel von der Europäischen Union sowie staatliche Beihilfen zur Verfügung. Mittel aus den EU-Fonds sollen vorrangig für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, den Umweltschutz und die effiziente Nutzung von Ressourcen eingesetzt werden.
- > Die Investitions- und Wirtschaftsförderagentur Lettlands unterstützt potenzielle Investoren bei der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und lokalen Behörden Lettlands, Vertretern des Privatsektors (Unternehmen und Industrieverbände) und Vertretern des wissenschaftlichen Sektors (Universitäten und Forschungsinstituten), um Investitionsprojekte zu fördern. Die Agentur informiert über aktuelle Investitionsmöglichkeiten, die sowohl von privaten Unternehmen als auch von staatlichen und lokalen Behörden angeboten werden.

Lettland – ein attraktiver Standort für Investoren

Lettland kann auf ein Jahr Erfahrung als Mitglied in der Eurozone zurückblicken. Die Vorteile der europäischen Gemeinschaftswährung sind von Investoren bei der erfolgreichen Gründung und Entwicklung von Unternehmen in Lettland genutzt worden. Der Beitritt zur Eurozone hat das Währungsrisiko und andere Risiken des Finanzsektors verringert sowie den Banken zusätzliche Liquidität verschafft.

Ferner bewegt sich Lettland erfolgreich auf eine Mitgliedschaft in der OECD zu und bestätigt somit seinen Wunsch der Gemeinschaft derjenigen Länder anzugehören, die die Beachtung von Demokratieprinzipien

und der freien Marktwirtschaft sowie ein strukturiertes Geschäftsumfeld als Priorität haben. Ein Beitritt zur OECD ist bereits für das Jahr 2016 geplant.

Durch das schnelle Wirtschaftswachstum Lettlands in den letzten Jahren, den Beitritt zur Eurozone und die anstehende OECD-Mitgliedschaft haben mehrere internationale Ratingagenturen das lettische Kreditrating in 2014 erhöht. Derzeit wird die Zukunft Lettlands als stabil bewertet, unter anderem von Moody's: Baa1, Standard & Poor's: A, Fitch: A und R&I: BBB+. Lettland ist im letzten Jahr eines von zwei Ländern der Europäischen Union gewesen, dessen Kreditrating von den drei größten internationalen Ratingagenturen erhöht worden ist.

Auch im Bereich der Steuern bietet Lettland besondere Bestimmungen bezüglich Investitionen, indem es Einkommensteuerermäßigungen für erhebliche Investitionen (mehr als 10 Mio. Euro) sowie für Anlagen in bestimmten Bereichen und für Wirtschaftstätigkeit in strukturschwachen Gebieten vorsieht.

Lettland ist zudem attraktiv für die Gründung einer Holding. In Lettland sind Bezug und Auszahlung von Dividenden, die geleisteten Zinszahlungen, der An- und Verkauf von Kapitalanteilen sowie andere Geschäfte von der Einkommensteuer befreit, weshalb Lettland hier besonders attraktiv ist.

Der europäische Investitionsfonds

Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung über den EU-Investitionsfonds für den Zeitraum 2014–2020 wird Lettland 4,4 Milliarden Euro für die Finanzierung der gesamten Kohäsionspolitik und eine Milliarde Euro für die Finanzierung der Agrarpolitik zur Verfügung stehen. Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode wird der Schwerpunkt im aktuellen Zeitraum nicht auf die Ausgabenbeträge gelegt, sondern auf Förderziele.

Ein wesentlicher Teil der Mittel ist für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, der Bildung, des Umweltschutzes, der effizienten Nutzung von Ressourcen und der Forschung und technologischen Entwicklung vorgesehen. Bereits in den vorherigen Förderperioden der EU-Fonds haben die Fondsmittel die wirtschaftliche Tätigkeit in Lettland erheblich belebt. Ein vergleichbares Ergebnis wird auch in Zukunft erwartet.

Aktionsprogramm für die Entwicklung der Fischerei 2014–2020

Im Rahmen des Programms werden dem Fischereisektor in Lettland Gesamtmittel in Höhe von 183,6 Millionen

Euro zur Verfügung stehen. Diese Finanzmittel sollen eine wettbewerbsfähige, nachhaltige und ressourceneffiziente Fischerei, Aquakultur und die damit verbundene Verarbeitung fördern. Die größten Investitionen sollen in die Entwicklung des Fischereisektors einfließen, um den Exportmarkt für Fischprodukte zu erweitern, Produktionsmengen von Aquakulturerzeugnissen zu erhöhen, die Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei aufgrund der Verringerung der natürlich vorhandenen Fischbestände zu sichern sowie Fischereigebiete zu entwickeln. Die Finanzmittel werden im Rahmen des Programms sowohl für Innovationen als auch für die Entwicklung der Infrastruktur und der Produktion zur Verfügung stehen.

Staatliche Unterstützung für Unternehmen

Für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit sind in Lettland verschiedene Formen staatlicher Beihilfen vorhanden. Zum Beispiel hilft die Lettische Garantie-Agentur (LGA), deren Kapitalinhaber der lettische Staat ist, Unternehmen bei unzureichender finanzieller Sicherung Geldmittel zu beschaffen, um dessen Gründung, Wachstum und Erweiterung der Tätigkeit zu fördern. Die LGA erteilt Kreditgarantien, bietet Mezzanine-Darlehen, versichert Risiken von Exportgeschäften und stellt indirekt durch Finanzvermittler Risikokapitalmittel und Mikrodarlehen bereit.

Bis zum 31. Dezember 2015 werden für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsbeteiligten langfristige Investitionskredite und Betriebsmittelkredite zur Verfügung stehen, für die Finanzmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Staatshaushaltes verwendet werden.

Unternehmer schätzen insbesondere die Mezzanine-Darlehen der LGA. Es handelt sich dabei um ein langfristiges Darlehen mit einem höheren Kreditrisiko und ist langfristigen Darlehen von Kreditinstituten untergeordnet. Seine Hauptvorteile sind niedrigere Sicherungsanforderungen. Mit Hilfe dieses Darlehens haben schon viele lettische Unternehmer ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöht, neue Märkte erschlossen und ihre Positionen in den bestehenden Märkten gestärkt.

Unterstützung für Investoren und aktuelle Projekte

Die Investitions- und Wirtschaftsförderungsagentur Lettlands (LIAA) ist eine Einrichtung, um in Lettland ein möglichst gutes Investitionsklima zu gewährleisten.

Hierüber können sich Investoren über aktuelle Investitionsmöglichkeiten informieren, die sowohl von privaten Unternehmen als auch von staatlichen und lokalen Behörden angeboten werden. Informationen zu den Projekten, die Interesse an Investoren haben, sind auf der Website von LIAA www.liaa.gov.lv unter „Invest in Latvia“ zu finden.

Auf dieser Website finden Sie aktuelle Projekte. Als Beispiel kann hier die Entwicklung des Flughafens Daugavpils genannt werden, für welche Investitionen bis zu 60 Millionen Euro benötigt werden und dessen Ziel es ist, einen regionalen Flughafen als internationales Fracht- und Transitzentrum im Osten der Europäischen Union zu erstellen.

Entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission wird zur Finanzierung der Entwicklung Verkehrsinfrastruktur geplant, den Einsatz von öffentlich-privaten Partnerschaften (Public Private Partnerships - PPP) zu maximieren. Exemplarisch ist hier der Bau der Umgehungsstraße bei Ķekava zu nennen. Die geplante Gesamtsumme des PPP-Vertrages beträgt 159,7 Mio. Euro und das Vergabeverfahren wird möglicherweise in naher Zukunft durchgeführt werden.

Estland

Kurz gelesen:

- > Personen, die außerhalb Estlands wohnen, können sich um den Status E-Bürger von Estland bewerben. Mit dem digitalen estnischen Ausweis können Ausländer in ihrer elektronischen Umgebung estnische Online-Dienste nutzen, Bankkonten eröffnen, Dokumente digital unterschreiben und Firmen gründen, ohne jemals physisch in Estland sein zu müssen.
- > Der digitale Fortschritt soll vor allem Unternehmen anziehen, mehr Kunden für die Unternehmen des Landes gewinnen und so Kapital in das Land bringen.
- > Hiermit ist Estland einmal mehr Pionier, was elektronische Dienstleistungen für Investoren und Unternehmen angeht.

„E-Bürger“ in Estland

Ausländer mit ständigem Wohnsitz in Estland können neben estnischen Staatsbürgern fast alle öffentlichen und privaten Geschäfte digital abwickeln. Ein Ausweis für E-Bürger stellt den im Ausland lebenden Personen

gleichwertige Mittel zur Erledigung von Angelegenheiten im estnischen digitalen Umfeld zur Verfügung. Um Geschäfte in Estland abwickeln zu können, muss man nicht tatsächlich in Estland wohnen; ein digitaler Wohnsitz ist ausreichend!

Ein E-Bürger ist ein Ausländer, dem der estnische Staat aufgrund der Identität seines Herkunftsmitgliedstaats eine digitale Identität verschafft und einen digitalen Ausweis ausstellt. Diese ermöglichen es dem Ausländer, unabhängig von seinem tatsächlichen Standort, Geschäfte in Estland abzuwickeln. Internationale Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung werden in Estland dadurch erheblich flexibler und effektiver.

Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für ausländische Unternehmen

Für in Estland niedergelassene und mit Estland verbundene Ausländer und ausländische Unternehmen werden Geschäftstätigkeiten mithilfe des digitalen Ausweises genauso einfach und sicher sein, wie sie es für estnische Bürger und in Estland ständig wohnhafte Ausländer sind. Das gilt zum Beispiel für das digitale Signieren von Dokumenten und die Vermeidung schwerfälliger Bürokratie, die Eröffnung eines Bankkontos in Estland, die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Elektronischen Steuerbehörde und die Teilnahme an einer unternehmerischen Tätigkeit.

Die Bedeutung des Bargeldes für estnische Einwohner nimmt ständig ab. 58 Prozent der Menschen ziehen es vor, bei Geschäften eine Zahlungskarte statt Bargeld zu verwenden. Meistens werden Zahlungen durch ein Lastschriftverfahren (zu 70 Prozent) oder durch Online-Banking (zu 62 Prozent) durchgeführt. Auch die Abwicklung von Verwaltungsaufgaben mit der Steuerbehörde erfolgt über das Internet. Über 95% der estnischen Bürger reichen ihre Einkommensteuererklärung über das Internet ein, da es einfach und zuverlässig ist und nur ein paar Minuten in Anspruch nimmt.

Eine GmbH kann im Internet in weniger als einer Stunde gegründet werden!

Unternehmen mit ausländischem Kapital spielen in der Wirtschaft Estlands eine entscheidende Rolle: Sie decken 60% des Gesamtexports, 36% der Beschäftigung, 35% der Forschung und Entwicklungsausgaben und 45% des Mehrwertes für die Wirtschaft. Die „E-Residenz“ fördert daher die Tätigkeit der Unternehmen, die eine bedeutende Rolle für Estland spielen; zudem werden solche Unternehmen stärker in das wirtschaftliche Umfeld Estlands integriert.

Die digitale Identität ist eine hervorragende Möglichkeit für ausländische Investoren und externe Mitarbeiter aus den von ihnen gegründeten Unternehmen, in Estland ihre Angelegenheiten zu erledigen oder für externe Wissenschaftler, Lehrkräfte und Studierende, sich mit Forschung und Entwicklung an estnischen Universitäten zu beschäftigen. Aber auch externe Kunden und Partner estnischer Unternehmen können Angelegenheiten mit hiesigen Unternehmen schnell und sicher erledigen. Ausländer, die Mitglieder des Leitungsorgans eines Unternehmens sind oder eine Beteiligung im Unternehmen haben, können leichter Geschäfte tätigen.

Die digitale Identität: Privileg statt Recht

Estland erteilt die Identität des E-Bürgers dem Antragsteller zur Benutzung in gutem Glauben und ausschließlich zur Ausübung rechtmäßiger Tätigkeiten. Der Staat überwacht die Benutzung der Identität des E-Bürgers, wie er es bei allen digitalen Personalausweisen in Estland macht. Dies hat zur Folge, dass die Identifizierung der Person für die Ausstellung des digitalen Ausweises sicher und zuverlässig ist und Missbrauch bekämpft wird.

Schon seit längerer Zeit können verschiedene Internetdienstleistungen etwa Online-Banking in Anspruch genommen werden; die vom Staat geschaffene und gesicherte digitale Identität gilt jedoch als zweifellos sicherste Möglichkeit. Zu beachten ist, dass der E-Bürger für sein rechtswidriges Verhalten (z. B. Weitergabe des Dokuments, Straftat) selbst haftet und der Staat vor Ausstellung der digitalen Identität berechtigt ist, die Zuverlässigkeit der Person zu kontrollieren und ihre rechtmäßige Benutzung zu überwachen. Der estnische Staat setzt sich aber dafür ein, dass die Benutzung der Identität des E-Bürgers möglichst komfortabel und sicher ist. Dies wird auch durch die jahrelange Erfahrung hunderttausender estnischer Staatsangehöriger und Einwohner bestätigt. Jetzt wird auch den im Ausland wohnenden Ausländern eine hervorragende Möglichkeit gegeben, ihre Angelegenheiten in Estland komfortabel und sicher zu erledigen.

Fazit

- Ein E-Bürger ist ein Ausländer, dem der estnische Staat aufgrund der Identität seines Herkunftsmitgliedstaats eine digitale Identität geschaffen und einen digitalen Personalausweis – einen digitalen Ausweis des E-Bürgers – ausgestellt hat.
- Ein digitaler Ausweis wird in zwei Etappen ausgegeben: zunächst wird sie vom Estnischen Polizei- und Grenzschutzamt (estnisch Politsei- ja Piirivalveamet) ausgestellt. Erwogen wird, die Dienstleistung auch

auf estnische Auslandsvertretungen auszuweiten. Damit auch die Auslandsvertretungen die digitale Identitätskarte ausstellen könnten, ist es erforderlich, ein neues Informationssystem für den Bereich Staatsbürgerschaft und Migration einzuführen, was voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2015 zu erwarten ist. Die Entscheidung über die Ausstellung oder Verweigerung der digitalen Identität sowie über deren Aussetzung oder Aufhebung wird nur vom Estnischen Polizei- und Grenzschutzamt getroffen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Behörden zur Überprüfung des Hintergrunds und der Geschäfte der Person.

- Bekanntermaßen haben andere Staaten ähnliche Möglichkeiten der E-Staatsbürgerschaft gar nicht geschaffen oder diese bisher nicht aktiv angewendet.
- Die Nutzung der e-Dienstleistungen ist grundsätzlich kostenlos. Um einen digitalen Ausweis für E-Bürger zu erhalten, ist für die Prüfung des gestellten Antrags eine Gebühr nach dem estnischen Gesetz über Staatsgebühren zu entrichten, wie es bei allen persönlichen Identitätsdokumenten der Fall ist.

Nachrichten

Litauen

Sammelklage: Der schnelle Weg zum Recht oder Gefahr für Unternehmen?

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde die Sammelklage als zivilprozessrechtliches Institut in das litauische Zivilgesetzbuch aufgenommen.

Was bedeutet der Begriff „Sammelklage“?

Die Sammelklage dient der kollektiven Verteidigung von Rechten und Interessen von Gruppen wie etwa Verbrauchern oder Investoren. Sie ermöglicht es künftig als Gruppe Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Aus Sicht der Rechtsanwälte von Rödl&Partner werden die meisten Sammelklagen in Bereichen wie etwa Investitionen, Arbeitsbedingungen, nicht ausgezahlte Gehälter, vertragswidrig erbrachte Dienstleistungen, ausgefallenen Veranstaltungen und im Zusammenhang mit dem Börsenmarkt zu erwarten sein.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Die Sammelklage ist von mindestens 20 Klägern zu erheben, die sowohl natürliche als auch juristische Personen sein können. Das Klagebegehren muss auf

dasselbe Ziel gerichtet sein und dem Anspruch muss ein identischer oder zumindest sehr ähnlicher Sachverhalt zugrunde liegen.

Für die Sammelklage herrscht Anwaltszwang. Um Missbrauch vorzubeugen, ist vor Klageerhebung der in Rede stehende Anspruch beim Klagegegner geltend zu machen. Im Unterschied zu „normalen“ Klagen ist es ausreichend, wenn nur ein Vertreter der Gruppe von Klägern unter Setzung einer Frist den Kläger mahnt.

Welche Vorteile bringt die Sammelklage mit sich?

Zwar ist die Sammelklage eine relativ neue Erscheinung, doch werden an sie große Erwartungen geknüpft. Die Vorteile liegen auf der Hand: weil künftig in gleichgelagerten Fällen nur noch ein Prozess geführt werden muss, werden die Gerichte entlastet. Kosten für die Kläger werden verringert, da jeder einzelne Kläger nur noch anteilig von ihnen betroffen sein wird. Eine persönliche Teilnahme eines jeden Klägers ist nicht erforderlich.

Welche Nachteile entstehen?

Die Sammelklage ist zwar ein verbraucherfreundliches Verteidigungsinstrument, ist aber auch eine Gefahr für Unternehmen. Verbrauchern wird ein Instrument gegeben, das den Streitgegenstand für Klagen erheblich erhöhen wird. Eine Sammelklage von hunderten oder gar tausenden Personen bringt offensichtlich ein größeres finanzielles Risiko mit sich, für das Unternehmen entsprechend Vorsorge treffen müssen.

Schadenersatzforderungen wie bei Sammelklagen in den USA muss deswegen jedoch niemand befürchten: Strafschadenersatz („*punitive damages*“) als Mittel zur Abschreckung des Verletzers sieht das litauische Recht nicht vor und beim Ersatz von immateriellen Vermögensschäden ist die litauische Rechtspraxis weiterhin sehr zurückhaltend. Unternehmen insbesondere aus dem produzierenden Gewerbe könnten daher in der Zukunft Ziel solcher Sammelklagen sein. Von „amerikanischen Verhältnissen“ ist Litauen daher weit entfernt.

Mit Bargeld zum Notar?

Vom 1. Januar 2015 an müssen Darlehensverträge durch einen Notar beglaubigt werden.

Wie gestalten sich die Änderungen genau?

Die Änderung des Artikels 6.874 des litauischen Zivilgesetzbuches sieht bei Darlehen, die mit Barmitteln

erfolgen und deren Betrag größer als EUR 3.000 ist, vor, dass der Abschluss solcher Darlehensverträge notariell beglaubigt werden muss. Diese Regelung gilt sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Was bringt die neue Regelung?

Der litauische Gesetzgeber erwartet, dass sich die Gesetzesänderung als effektive Maßnahme im Kampf gegen Korruption, ungerechtfertigte Bereicherung und Scheingeschäfte bewähren wird.

Es bleibt allerdings fraglich, ob diese Ziele nicht einfach deklaratorisch bleiben. Aus der Neufassung des Gesetzes resultiert zwar die Schaffung von Transparenz in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Unwiderlegbar ist, dass administrative Belastungen und zusätzliche Kosten für die Vertragsparteien entstehen werden.

Wie gestaltet sich das neue Verfahren?

Das litauische Zivilgesetzbuch bestimmt, dass ein Darlehensvertrag erst ab dem Zeitpunkt der Vertragserfüllung im Sinne von Übergabe und Entgegennahme der vereinbarten Darlehenssumme zustande kommt. Daraus folgt zumindest theoretisch, dass das Vertragsobjekt vor den Augen des Notars übergeben werden müsste. Die Notare interpretieren diese Pflicht aber unterschiedlich.

Die einen beruhigen die Vertragsparteien mit der Behauptung, dass die Bareinlagen größer als EUR 3.000 nicht unbedingt faktisch beim Notar übergeben werden müssen. In einem solchen Fall stützt sich der Notar auf die Aussagen der Parteien. Andere Notare halten dieser Ansicht entgegen, dass der Moment des Abschlusses eines Darlehensvertrages Geldübergabe und Geldübernahme sei und diese müssten im Notarbüro stattfinden.

Derzeit gibt es jedenfalls keine Rechtsvorschriften, die das Verfahren genauer regeln.

Welche Folgen bringt die Nichteinhaltung dieser Regelung?

Die Einhaltung der neuen Regelung entscheidet über die Wirksamkeit der betroffenen Verträge. Artikel 1.93 des litauischen Zivilgesetzbuches sieht vor, dass die Nichteinhaltung der vom Gesetz vorgesehenen Vertragsform den Vertrag unwirksam macht.

Hat eine der Parteien den Vertrag vollständig oder teilweise erfüllt, die andere Partei aber die notarielle Beurkundung verweigert, hat das Gericht auf Antrag den betroffenen Vertrag für wirksam zu erklären. Dies ist

jedoch vom konkreten Einzelfall abhängig.

Lettland

Rechte von Nichtansässigen betreffend das in Lettland zu versteuernde Einkommen werden erweitert

Wenn ein Steuerpflichtiger in Lettland eine Vergütung für Management- und Beratungsdienstleistungen an einen Nichtansässigen zahlt, hat er eine Steuer in Höhe von 10 Prozent der Vergütung einzubehalten.

Bei der Vergütung für die Nutzung einer in Lettland befindlichen Immobilie werden 5 Prozent der Vergütung als Steuer abgeführt. Gesetzesänderungen berechtigen Nichtansässige nunmehr zur Einreichung eines Berichts über die Steuerberechnung, der die Höhe der mit dem erzielten zu versteuernden Einkommen verbundenen Ausgaben nachweist. Auf das zu versteuernde Einkommen gilt ein Steuersatz von 15 Prozent.

Ein Nichtansässiger hat das Recht, ein solches Steuerberechnungsverfahren auch dann anzuwenden, wenn eine in Lettland befindliche Immobilie veräußert wird.

Estland

Änderungen des Estnischen Einkommensteuergesetzes

Mit Wirkung zum 01.01.2015 werden die Vorschriften über die Besteuerung von Vergütungen eines ausländischen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds geändert. Wurden bisher nur die Auszahlungen einer estnischen juristischen Person besteuert, so unterliegt die Vergütung des ausländischen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieds ab dem neuen Jahr der Einkommensteuer auch dann, wenn der Vergütungszahler keine estnische juristische Person ist und auch über keine feste Niederlassung in Estland verfügt. Das heißt, unabhängig davon, von wem die Vergütung gezahlt wird, wird die Vergütung in Estland versteuert.

Ab dem 1. Januar gelten in Estland neue Formulare für die Einkommensteuererklärung und für Sozialversicherungsbeiträge (sog. TSD-Formulare). Eine der wichtigsten Änderungen ist die Verpflichtung der Unternehmen zur Übermittlung lediglich von nicht

aufgearbeiteten Daten an die Steuerbehörde. Auf Basis dieser Daten wird durch das System der Steuer- und Zollbehörde die Steuerpflicht des Unternehmens automatisch berechnet. Das bedeutet, dass in den Anlagen 1 und 2 der Erklärung die Steuerbehörde und nicht das Unternehmen die Steuerbeträge berechnet. Das neue Formular ist erstmals zum 10. Februar 2015 einzureichen.

Die Vergabe eines marktüblichen Darlehens wird ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr als Sonderermäßigung angesehen. Um die Rechtsicherheit der Steuerzahler zu erhöhen, wird in das Einkommensteuergesetz eine Ausnahme hinzugefügt, nach der die Vergabe eines Darlehens, dessen Zins höher als der von der Europäischen Zentralbank festgesetzte doppelte Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte ist, nicht als eine Sonderermäßigung betrachtet wird.

Ab 2015 werden Ermäßigungen bezüglich der Gewinnausschüttung des vor dem Jahr 2000 erzielten Gewinnes fällig. Unternehmen, die den in den Jahren 1994-1999 erzielten Gewinn als Dividenden nicht ausgeschüttet haben, können in diesem Jahr die sich aus den genannten Bestimmungen ergebenden Abzugsrechte nicht mehr in Anspruch nehmen.

Geänderte Steuersätze, höherer Mindestlohn

Ab dem 01.01.2015 ist der Mindestlohn um etwa 10% höher und beträgt statt bisher EUR 355 EUR 390 im Monat. Die Mindestlohngrenze ist von EUR 2,13 auf EUR 2,34 pro Stunde angestiegen. Seit dem neuen Jahr beträgt der Einkommensteuersatz 20%. Der Einkommensteuerfreibetrag erhöht sich von EUR 144 auf EUR 154 im Monat (EUR 1848 im Jahr). Darüber hinaus sinken die Beitragsätze der Arbeitslosenversicherung sowohl für den Arbeitnehmer als auch den Arbeitgeber. Der neue Beitragssatz für Arbeitnehmer beträgt 1,6% (bisher 2%); der des Arbeitgebers 0,8% (bisher 1%).

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Ab dem 01.01.2015 werden Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (z. B. Krankschreibung) nur in elektronischer Form ausgestellt. Daher müssen auch die Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen an die Krankenkasse elektronisch übermitteln. Zur Nutzung der Dienstleistung müssen die Arbeitgeber sich in der entsprechenden Dienstleistung im staatlich geführten Portal www.eesti.ee registrieren. Die Änderung

ermöglicht es, Arbeitsunfähigkeitsleistungen wesentlich schneller als bisher auszuzahlen, Zustell- und Zeitkosten werden verringert und Möglichkeiten zur Fälschung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen wird der Boden entzogen.

Betriebsauflösung im vereinfachten Verfahren

Seit dem neuen Jahr besteht die Möglichkeit, einen Betrieb im vereinfachten Verfahren so aufzulösen, dass das Vermögen einer GmbH oder einer AG einem einzigen Gesellschafter oder einem alleinigen Anteilinhaber übertragen wird. Eine Gesellschaft endet mit Unternehmenszusammenschluss (mit Eintragung eines Zusammenschlusses). Alle Rechte und Pflichten der Gesellschaft gehen auf den Alleineigentümer über. In diesem Fall wird ein Liquidationsverfahren gegenstandslos und an dessen Stelle tritt das schnellere Fusionsverfahren.

Änderung des Gesetzes über beeidigte Übersetzer

Am 01.01.2015 tritt die Änderung des Gesetzes über beeidigte Übersetzer in Kraft, nach der die ausschließliche Zuständigkeit für offizielle Übersetzungen in der Sprachrichtung Estnisch-Deutsch den beeidigten Übersetzern übertragen wurde. Das bedeutet, dass es nicht mehr möglich ist, beglaubigte Übersetzungen vom Notar zu bestellen. Für offizielle Übersetzungen aus dem Deutschen ins Estnische kann man sich weiterhin sowohl an beeidigte Übersetzer als auch an Notare wenden.

Englische Gesetzesübersetzungen

Im Jahr 2014 wurde das vier Jahre lang andauernde Projekt beendet, im Rahmen dessen beeidigte Übersetzer alle in Estland erlassenen Gesetze unter Federführung des Justizministeriums ins Englische übersetzten. Die Gesetzesübersetzungen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der estnischen Rechtsordnung in der Welt und erleichtern die internationale berufliche und geschäftliche Kommunikation. Die Übersetzungen haben allerdings keine rechtliche Wirkung und sind in der nationalen öffentlichen Verwaltung nicht anwendbar. Künftig werden alle Änderungen sowie neue Gesetze ins Englische übersetzt und alle vollständigen Texte der Übersetzungen auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten. Zusätzlich werden generell alle Rechtsänderungen vor ihrem Inkrafttreten veröffentlicht. Seit 2013 werden vollständige Texte der Übersetzungen auf der englischsprachigen Internetseite des Estnischen Amtsblattes RiigiTeataja <https://www.riigiteataja.ee/>

en/ öffentlich zugänglich gemacht. Außer Gesetzen sind hier auch die von Ministerien übersetzten und zur Veröffentlichung eingereichten Verordnungen zu finden. Insgesamt handelt es hierbei um 500 Übersetzungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Internes

Litauen

Ein klares Zeichen für die Menschlichkeit

Rödl & Partner macht sich stark für ein soziales Engagement innerhalb der litauischen Gesellschaft. Als internationales Unternehmen setzt sich Rödl & Partner in Vilnius für Toleranz, gegenseitiges Verständnis und soziale Verantwortung ein.

Auf eine Initiative der Mitarbeiter von Rödl & Partner wurden dem Caritas-Zentrum im Erzbistum Vilnius zu Weihnachten vier Computer als Geschenk übergeben. Dadurch soll die Entwicklung von Kindern gefördert werden.



Hiermit sollen insbesondere Kinder unterstützt werden. „Wir sind uns sicher, dass Unterstützung denjenigen geleistet werden muss, die sie wirklich brauchen. Die heranwachsende Generation ist unsere Zukunft. Von unserer Fürsorge ist es abhängig, dass Talente und positive Eigenschaften gefördert und Interessen geweckt werden,“ sagte Inga Pakštienė, welche die Computer im Namen der Mitarbeiter von Rödl & Partner übergab.

Durch den Lithuanian City of London Club hatte Rödl & Partner erfahren, dass gerade das Caritas-Zentrum in Vilnius einen größeren Bedarf an Computern hat. In der Hoffnung durch die Geschenke einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung digitaler Kompetenz leisten zu können und damit Kinder zu motivieren, die Welt in der sie leben, besser kennenzulernen, wurden die Geschenke mit großer Freude an den Direktor der Caritas, Herrn Linas Kukuraitis, übergeben (siehe Foto oben).

Rödl & Partner im Baltikum weiter auf Expansionskurs

Untern anderem drei neue Rechtsanwältinnen bei Rödl & Partner Tallinn

Die Rechtsanwältinnen Hanne-LooreHärma, Kalev Pihlak und Monica Pihlak verstärken in Zukunft das Team der Anwaltskanzlei Rödl & Partner in Tallinn. Seit Dezember 2014 ist zudem die beeidigte Übersetzerin Triin Keiba in der Anwaltskanzlei Rödl & Partner für Fachübersetzungen Deutsch-Estnisch zuständig.

Der Geschäftsführer und leitende Wirtschaftsprüfer der Rödl & Partner Audit in Estland, Mart Nõmper, wurde am 21.10.2014 vom Estnischen Forensischen Institut in die Liste der staatlich anerkannten Sachverständigen aufgenommen. Zudem verstärkt Merili Pruuelals Wirtschaftsprüferin das dortige Team.

Rödl & Partner wurde daher von der estnischen Finanz- und Wirtschaftszeitung Äripäev als schnell wachsendes Unternehmen mit dem Titel „Gazellen-Unternehmen 2015“ ausgezeichnet.

Neue Partnerin sowie neue Rechtsanwältin in Riga



Inese Lazdupe, Rechtsanwältin, berät sowohl lokale als auch internationale Mandanten in den Bereichen Handels- und Wirtschaftsrecht, Mergers & Acquisitions, Arbeitsrecht sowie bei Grundstückstransaktionen. Neben der Vertragsgestaltung vertritt sie Mandanten in Vertragsverhandlungen sowie gegenüber Regierungsbehörden.

Vor ihrer Tätigkeit bei Rödl & Partner hat sie bei PricewaterhouseCoopers sowie bei der Rechtsanwaltskanzlei LAWIN gearbeitet, wo sie Leiterin der Practice Group Gesellschaftsrecht / Mergers & Acquisitions war. Hierbei hat sie eine ganze Reihe von großen M&A Transaktionen sowohl auf lokaler als auch internationaler Ebene betreut.

Zu ihren Mandanten zählten unter anderem AT&T, Cisco, Coca Cola, IBM, Roche, Servier, Stockholm School of Economics, Travelport und andere. Inese spricht fließend Lettisch, Englisch und Russisch.



Dace Drice, Rechtsanwältin, berät und vertritt Mandanten in Prozessen vor nationalen Gerichten sowie internationalen Schiedsgerichten in Zivil- und Verwaltungsstreitigkeiten. Des Weiteren berät sie im Bereich Vertragsverhandlung und im Rahmen von Grundstückstransaktionen. Des Weiteren hat sie umfangreiche

Erfahrungen in Arbeitsrechtsstreitigkeiten.

Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung mit Gerichtsprozessen war sie Mitglied in der Forschungsgruppe des Lettischen Justizministeriums für den Entwurf der Europäischen Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung, welcher die grenzüberschreitende Forderungsdurchsetzung enorm vereinfachen wird.

Dace arbeitete in der Vergangenheit als Leiterin der Practice Group Litigation bei der Rechtsanwaltskanzlei LAWIN sowie beim Obersten Gerichtshof der Republik Lettland. Sie spricht fließend Lettisch, Englisch und Russisch.

Neuer Partner in Vilnius



Audrius Biguzas ist Rechtsanwalt und spezialisiert auf die Beratung nationaler und internationaler Mandanten in den Bereichen Handels- und Gesellschaftsrecht, Mergers & Acquisitions sowie ein weithin anerkannter Experte im Sportrecht in Litauen.

Audrius war zuvor Associate Partner bei der Rechtsanwaltskanzlei Magnusson, verantwortlich für die zuvor genannten Bereiche und spezialisiert auf die Beratung norwegischer Investoren in Litauen. Er berät und vertritt regelmäßig verschiedene litauische Sportverbände.

Daneben verfügt er über umfangreiche Erfahrung mit der Prozessvertretung und in Schiedsverfahren und ist ein vom Vilnius Commercial Court of Arbitration empfohlener Schiedsrichter.

Audrius spricht Litauisch, Englisch, Deutsch und Russisch.

Unsere Standorte im Baltikum:

Riga, Lettland

Kronvalda bulv. 3-1
1010 Riga

Kontakt: Jens-Christian Pastille

Tel.: +371 67 33 81 25
Fax: +371 67 33 81 26
E-Mail: riga@roedl.pro

Vilnius, Litauen

Tilto Str. 1
01101 Vilnius

Kontakt: Tobias Kohler

Tel.: +370 5 212 35 90
Fax: +370 5 279 15 14
E-Mail: vilnius@roedl.pro

Tallinn, Estland

Roosikrantsi 2
10119 Tallinn

Kontakt: Mart Nõmper

Tel.: +372 6805 620
Fax: +372 6805 621
E-Mail: tallinn@roedl.pro

Schulterschluss leben

„Im engen Schulterschluss mit unseren Mandanten erarbeiten wir Konzepte und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.“

Rödl & Partner

„Für die Verbindung gemeinsamen Denkens sehen wir den Schulterschluss als die klarste Ausdrucksform. Er ist Bestandteil unseres ständigen Repertoires.“

Castellers de Barcelona



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.

„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum Baltikumsbrief, Ausgabe: Februar 2015

Herausgeber:

Rödl & Partner Riga
Kronvalda bulv. 3-1
LV-1010 Riga
Tel.: +371 (67) 33 81 25
E-Mail: riga@roedl.pro

Verantwortlich für den Inhalt:

Jens-Christian Pastille - riga@roedl.pro
Kronvalda bulv. 3-1, LV-1010 Riga

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt des Newsletters und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt des Newsletters nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.